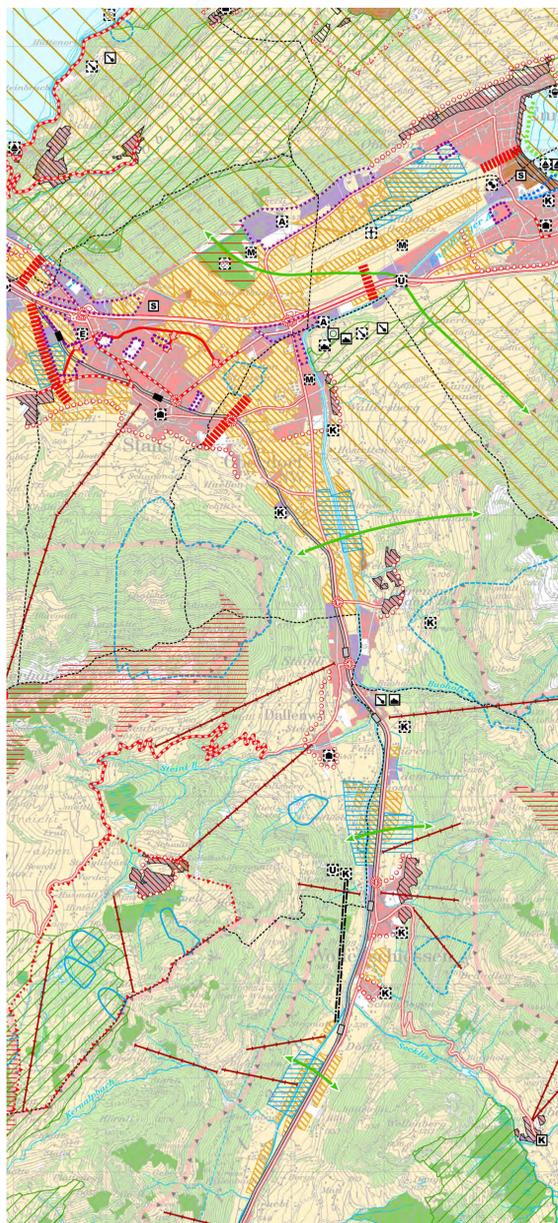




I RICHTPLAN KANTON NIDWALDEN HAUPTKARTE UND THEMENKARTE

Ausschnitt aus der Hauptkarte



Legende

Angelegte Koordinationsaufgaben	
	Siedlung
	Siedlungsgebiet
	- Wohnzone / übrige Zone
	- Industrie und Gewerbezone
	- Zone für Sport und Freizeit
	Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten
	Entwicklungsschwerpunkt Wohnen
	Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
	Siedlungsbegrenzungslinie / Trenngürtel
	Ortsbild von nationaler Bedeutung
	Einkaufszentrum
Landschaft	
	Landwirtschaftszone
	Fruchtigkeitsfläche
	Wald
	BLN-Gebiet
	Kantonales Landschaftsschutzgebiet
	Nationales Naturschutzgebiet
	Nationale Moorlandschaft
	Amphibienlebensgebiet / Wanderobjekt
	Übriges Gebiet
	Erdebeverholungsgebiet
	Touristische Kopfstation
	Touristisches Intensivnutzungsgebiet A
	Touristisches Intensivnutzungsgebiet B
	Kantonales Flachwassergebiet
	Delta der Engelberger Aa
	Waldreservat
	Wildkorridor
	Wildruhegebiet
	Eidgenössisches + kantonales Jagdbarrieregebiet
Verkehr	
	Nationalstrasse (offen / Tunnel) / Instandsetzung Ergänzung
	Kantonstrasse bestehend / Instandstellung / Ausbau geplant
	Übrige Strassen von regionaler Bedeutung / Ausbau geplant
	Knotenausbau / Instandsetzung
	Bahnlinie (offen / Tunnel) / geplant (Doppelspurausbau Richtung Luzern)
	Bahnhaltstelle
	Zivil mitbenutzter Militärflugplatz
	Schiffstation
	Bootschiffen
	Touristische Transportanlage
Versorgung, Entsorgung und weitere Raumnutzung	
	Grundwasserschutzzone
	Grundwasserschutzanlauf
	Kraftwerk, Unternetz
	Elektrische Übertragungsleitung (60kV)
	Abbaugelände
	Abfallanlage
	ARA
	Deponiestandort
	Ausdehnungsverwehrtungsstelle
	Waffen- und Schiessplatz
	Regionale Sportanlage
Orientierender Inhalt	
	KK Kantonsübergreifender Koordinationsbedarf
	Kantons- und Gemeindegrenzen
	Verkehrswege ausserhalb des Kantons (Nationalstrasse, Eisenbahn)
	Gewässer

Zielsetzung

Die Raumentwicklung sorgt dafür, dass die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander und auf die angestrebte Entwicklung abgestimmt werden. Dies kann durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen an geeigneten Orten und durch die gezielte Koordination im Einzelfall erreicht werden. Der Richtplan bestimmt die übergeordneten räumlichen Zielsetzungen und Planungsgrundsätze für die einzelnen Sachbereiche und setzt Leitplanken. Im Richtplan legen der Landrat und der Regierungsrat die Grundsätze der Raumordnungspolitik behördenverbindlich fest.

Hauptaufgaben

- Der Richtplan dient dem Kanton hauptsächlich dazu:
- die Raumentwicklung als Instrument einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken,
 - einen klaren, übergeordneten Orientierungsrahmen für raumwirksame Vorhaben zu schaffen,
 - den häuslicherischen Umgang mit dem Boden und die weitsichtige Besiedlung des Kantonsgebiets zu steuern,
 - Räume zu sichern, welche für die Entwicklung des Kantons wichtig sind,
 - den Stand der Abstimmung der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden aufzuzeigen,
 - die wesentlichen Elemente der vom Kanton angestrebten räumlichen Ordnung für die Nutzungsplanung der Gemeinden aufzuzeigen,
 - die zur Problemlösung erforderlichen Verfahren durch eine aktive und zielgerichtete Koordination zu beschleunigen.

Wirkung

Der Richtplan bindet Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie Zweckverbände und regionale Körperschaften soweit sie sich mit raumwirksamen Aufgaben befassen. Den nachgeordneten Behörden muss der Richtplan aber den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum belassen. Der Bund hat insbesondere bei seinen Bauvorhaben und Sachplanungen den kantonalen Richtplan zu berücksichtigen.

Inhalt

Der Richtplan ist thematisch breit angelegt, beschränkt sich aber auf das Wesentliche. Den Kern des Richtplantextes bilden die fünf Sachbereiche Siedlung, Landschaft und Umwelt, Verkehr, öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Behördenverbindlich werden mit der Genehmigung durch den Landrat die schwarz (Leitideen, Leitsätze) und grau (Koordinationsaufgaben) hinterlegten Teile des Richtplantextes sowie die Richtplankarten. Die Erläuterungen dienen bei der Auslegung der Koordinationsaufgaben lediglich als Entscheidungshilfe. Aktuell besteht der Richtplan aus insgesamt 136 Koordinationsaufgaben, einer Hauptkarte (Massstab 1:25'000) und 22 Detailkarten (Massstab 1:100'000). Die Karten sind nicht parzellenscharf zu lesen.

Planungsstand

Der erste kantonale Richtplan datiert aus dem Jahre 1986. Im Jahre 2002 wurde er einer Gesamtrevision unterzogen. Eine weitere Teilrevision wurde im Jahre 2009 in Kraft gesetzt. In Kürze geht die zweite Teilrevision in die öffentliche Mitwirkung. Inhaltlich ist das Schwerpunktthema die Abbildung des Agglomerationsprogramms Nidwalden im Richtplan.

Beispiel einer Themenkarte:

